

Wahlausschreiben JAV - Wahl

Aufgrund von § 60 I des BetrVG ist im Betrieb der **Hermann Otto GmbH** eine Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen. Die wahlberechtigten und wählbaren Arbeitnehmer (Wahlberechtigung und Wählbarkeit: siehe Punkt 1 und 2) werden auf Folgendes hingewiesen:

Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung findet am
Mittwoch, den 30. November 2022 zwischen **10:00 bis 11:30 Uhr** im
Besprechungszimmer K1 statt
(Krankenhausstraße, OTTO-Villa, 1. OG, rechts).

Wahlvorschläge können bis zwei Woche vor der Wahl, spätestens am
Mittwoch, den 16. November 2022 beim Wahlvorstand eingereicht werden.

1. Bei der Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung sind diejenigen Arbeitnehmer wahlberechtigt, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Arbeitnehmer). Darüber hinaus diejenigen Arbeitnehmer, die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 61 I i.V.m. § 60 I BetrVG). Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in die Wählerliste voraus (§ 38 i.V.m. § 2 III WO).
2. Wählbar sind grundsätzlich alle wahlberechtigten Arbeitnehmer; darüber hinaus alle Arbeitnehmer, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und zwar unabhängig davon, ob sie zur Berufsausbildung beschäftigt sind oder nicht (vgl. § 61 II BetrVG).
3. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 3 wahlberechtigten Arbeitnehmern unterzeichnet sein (§ 63 II i.V.m. § 14 IV BetrVG).
4. Die einzelnen Wahlbewerber haben Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Abteilung und Ausbildungsberuf / Art der Beschäftigung aufzuführen. Die schriftliche Zustimmung ist vollständig beim Wahlvorstand abzugeben (§ 39 I i.V.m. § 6 III WO).

5. Die Wahl findet nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt, unabhängig von der Zahl der eingereichten Wahlvorschläge (§§ 14 II, 63 IV BetrVG).
6. Die Stimmabgabe ist an die Wahlvorschläge gebunden. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge dürfen berücksichtigt werden. Die gültigen Wahlvorschläge werden allen Wahlberechtigten an ihre persönliche E-Mail-Adresse im Unternehmen übermittelt bzw. über die Hauspost in braunen, verschlossenen Hauspostkuverts zugesandt.
7. Abdrucke der Wahlordnung und der Wählerliste sind zur Einsichtnahme ausgelegt (OTTO-Intranet unter Betriebsrat – Wahl JAV sowie an allen schwarzen Brettern der OTTO-Chemie). Sie können nach Rücksprache mit dem Wahlvorstand eingesehen werden.
8. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste können nur vor Ablauf von fünf Werktagen seit Erlass des Wahlausschreibens bis zum 19. Oktober 2022 beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden.
9. Wahlberechtigte Arbeitnehmer, die an der Wahl nicht teilnehmen können, können beim Wahlvorstand die Übersendung der Unterlagen für die schriftliche Stimmabgabe beantragen (§§ 36 IV, 35 WO). Dies muss spätestens 7 Werktage vor der Wahl dem Wahlvorstand mitgeteilt werden (§§ 40, 36 IV, 35 WO), d. h. **bis Montag, den 21. November 2022, 16:00 Uhr** in VZD bei Alexandra Babinger (Durchwahl -5113).
10. Arbeitnehmer, die von der schriftlichen Stimmabgabe Gebrauch machen wollen, müssen ihre Stimme schriftlich bis **Dienstag, den 29. November 2022** dem Wahlvorstand zugestellt haben.
11. Wahlvorschläge, Einsprüche und sonstige Erklärungen sind gegenüber dem Wahlvorstand an seine Betriebsadresse abzugeben.
12. Die Auszählung der Stimmen wird im Anschluss der Wahl durchgeführt und das Wahlergebnis wird den Wahlberechtigten umgehend mitgeteilt.

Betriebsadresse des Wahlvorstands:

Hermann Otto GmbH

Wahlvorstand der JAV-Wahl

Frau Alexandra Babinger

Abteilung VZD

Strohhoferfeld 5

83413 Fridolfing

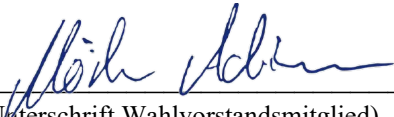
Der Wahlvorstand



(Unterschrift der Wahlvorstandsvorsitzenden)



(Unterschrift Wahlvorstandsmitglied)



(Unterschrift Wahlvorstandsmitglied)